

## **AB1 Anerkennung Basisgruppe GJ Castrop-Rauxel**

Antragsteller\*in: Selim Korkutan (Grüne Jugend Castrop-Rauxel)  
Tagesordnungspunkt: 8.2 Anerkennung Basisgruppen

### **Antragstext**

Liebe Freund\*innen und Mitglieder der Grünen Jugend NRW,

hiermit beantragen wir, die seit dem 09.01.2022 bestehende Basisgruppe offiziell in die Grüne Jugend NRW aufzunehmen.

In einer Mitgliederversammlung am 09.01.2022 haben wir uns als Grüne Jugend Castrop-Rauxel offiziell gegründet und arbeiten seitdem aktiv daran, die politische Landschaft in unserer Stadt mitzugestalten. Wir wollen unsere gemeinsamen grünen Werte wie Demokratie, Klimaschutz, Antirassismus, Feminismus und Gleichberechtigung immer wieder auf die Tagesordnung der lokalen Diskussion setzen.

Diese Ziele teilen wir mit den anderen Basisgruppen der GJ NRW – und daher wollen auch wir als eine solche offiziell anerkannt werden.

Beste Grüße,  
die GJ Castrop-Rauxel

**Protokoll der letzten Wahlversammlung (bitte hochladen) [PDF]**

## **Protokoll der 2. Mitgliederversammlung der Grünen Jugend Castrop-Rauxel, vom 11.08.2022**

Anwesende Mitglieder: Selim Korkutan, Timo Eismann, Lea Fries, Lea Blesch, Felix Koch, Rosalie Starke, Sanjev Vijayakumar

### **TOP 1 – Formalia**

#### **a. Begrüßung**

Timo Eismann begrüßt die Versammlung. Selim Korkutan begrüßt ebenfalls die Versammlung.

#### **b. Wahl einer Sitzungsleitung**

Der Vorstand schläft der Versammlung vor, Timo Eismann zur Sitzungsleitung zu wählen.  
*Der Vorschlag wird bei einer Enthaltung angenommen.*

#### **c. Wahl einer Protokollführung**

Der Vorstand schläft der Versammlung vor, Felix Koch zum Protokollführer zu wählen.  
*Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.*

#### **d. Beschluss der Tagesordnung**

Selim Korkutan beantragt die Aufsetzung eines TOP 4 c „Wahl eines:r weiteren Beisitzer:in“  
*Die Tagesordnung wird mit der vorgeschlagenen Änderung einstimmig beschlossen.*

#### **e. Beschluss über den Vorschlag zur Wahlordnung**

Es werden keine Anmerkungen zur Wahlordnung getätigt.  
*Die Wahlordnung wird einstimmig beschlossen.*

#### **f. Wahl einer Zählkommission**

Der Vorstand schlägt als stellvertretende Wahlleitung Lea Blesch vor, sowie Felix Koch als Wahlhelfer.

Selim Korkutan beantragt die offene Abstimmung für die Wahl der Zählkommission  
*Offene Abstimmung wird einstimmig beschlossen.*

*Felix Koch und Lea Blesch werden einstimmig für die vorgeschlagenen Posten bestimmt.*

i. Stellv. Wahlleitung: Felix Koch

ii. Wahlhelfer\*in: Lea Blesch

### **TOP 2 – Rückblick**

#### **a. Rückblick auf vergangene Aktionen u.Ä.**

Selim Korkutan berichtet von vergangenen Aktionen:

- Anti-Rassismus Tag: einige Leute wurden erreicht. Positive und negative Begegnungen wurden gemacht.
- Eisverkauf: Über 300€ wurden an die Flüchtlingshilfe gespendet.
- Filmeabend: 12€ wurden für die GJ-Kasse eingenommen.

#### **b. Verabschiedung von Lea B. als Sprecherin**

Lea Blesch erklärt ihren Rücktritt und verabschiedet sich.

Selim Korkutan verabschiedet Lea Blesch im Namen des Vorstandes.

### **Satzung (bitte hochladen) [PDF]**

#### **a. Vorstellung des Satzungsentwurfes, ggf. Aussprache**

Timo stellt die Satzung und die vorgeschlagenen Änderungen an der Satzung vor.  
Es gibt keine weiteren Fragen.

#### **b. Abstimmung über den Satzungsentwurf**

*Die neue Satzung wird einstimmig beschlossen.*

### **TOP 4 – Wahl der zu besetzenden Vorstandsposten**

#### **a. Sprecher:in (quotiert)**

Lea Fries erklärt ihre Kandidatur zur Sprecher:in.

Im Rahmen ihrer Vorstellung stellt Lea Themen dar, die sie als Sprecher:in besonders bearbeiten möchte: Wirtschaft, Vielfalt, Inklusion, Digitalisierung. Es werden keine Fragen gestellt.

Die Abstimmung wird gemäß der Wahlordnung und der geltenden satzungsmäßigen Regeln geheim durchgeführt.

*Lea Fries wird einstimmig zur Sprecher:in gewählt. Sie nimmt die Wahl an.*

#### **b. Politische Geschäftsführung**

Sanjev Vijayakumar erklärt seiner Kandidatur zur politischen Geschäftsführung.

Sanjev verzichtet auf eine Vorstellung. Es werden keine Fragen gestellt.

Die Abstimmung wird gemäß der Wahlordnung und der geltenden satzungsmäßigen Regeln geheim durchgeführt.

*Sanjev Vijayakumar wird einstimmig zur politischen Geschäftsführung gewählt. Er nimmt die Wahl an.*

### **TOP 5 – Positionen/Anträge**

Selim weist auf die anstehende Bezirksmitgliederversammlung der GJ Ruhr hin. Dort besteht die Möglichkeit, Anträge zu stellen. In diesem Rahmen schlägt Selim vor, einen Antrag zur Rücknahme des Kopftuchverbots für Beamtinnen des Landes NRW zu stellen. Weiteres wird in der nächsten Vorstandssitzung besprochen.

### **TOP 6 – Sonstiges**

Es wird über die Veranstaltung zum Europatag am 13.08. gesprochen. Es wird besprochen, wer teilnimmt und welche Aktionen durchgeführt werden.

Es wird über das Sommerfest der Grünen am 27.08. berichtet.

Es wird darüber berichtet, dass die Grüne Jugend eine Kampagne „Castrop-Rauxel spart Strom“ ins Leben rufen wird. Weitere Überlegungen werden in der nächsten Vorstandssitzung behandelt.

# GRÜNE JUGEND

## Satzung der Grünen Jugend Castrop-Rauxel

Grüne Jugend Castrop-Rauxel

Bündnis90/Die Grünen

SV Castrop-Rauxel

Lambertusplatz.1

44575 Castrop-Rauxel

Homepage: <https://www.gruene-castrop-rauxel.de/gruene-jugend/>

Mail: [GJ \[at\] gruene-castrop-rauxel \[dot\] de](mailto:GJ[at]gruene-castrop-rauxel[dot]de)

Instagram: [@gruenejugendcastrop](https://www.instagram.com/gruenejugendcastrop)

## Inhaltsverzeichnis

§1.....	Name, Sitz und Tätigkeitsbereich	3
§2.....	Aufgaben	3
§3.....	Mitgliedschaft	4
§4.....	Gliederung und Aufbau	5
§5.....	Mitgliederversammlung (MV)	5
§6.....	Vorstand	6
§7.....	Arbeitsgemeinschaften	6
§8.....	Finanzen	7
§9.....	Mitgliedschaften der GRÜNEN JUGEND Castrop-Rauxel	7
§10.....	Allgemeine Bestimmungen	7
§11.....	Auflösung	7

## Präambel

Die GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel sieht sich als Organisation zur Vernetzung und auch Vertretung junger grüner Menschen gegenüber der Partei und Öffentlichkeit. Als politische Jugendorganisation bringt die GJ Castrop-Rauxel ihre Ideen und Anliegen in die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Castrop-Rauxel sowie in politische Diskussionen ein. Der GRÜNEN JUGEND Castrop-Rauxel ist es dabei besonders wichtig den Klima- und Umweltschutz weiter voran zu bringen, die Demokratie vor denjenigen zu schützen, die sie bedrohen und für Gleichberechtigung aller Menschen zu sorgen. Dazu gehört auch, sich gegen jegliche Art von Rassismus und Diskriminierung zu positionieren. Entscheidungen werden demokratisch, transparent und offen getroffen.

## §1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Die Organisation trägt den Namen "GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel", abgekürzt bezeichnet als „GJ C-R“
- (2) Die GJ C-R ist inhaltlich und organisatorisch unabhängig von Bündnis 90/ Die Grünen, arbeitet jedoch mit der Partei konstruktiv in Partnerschaft zusammen. Sie versteht sich als der Jugendverband der Grünen.
- (3) Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die Stadt Castrop-Rauxel.
- (4) Sitz der GJ C-R ist die Geschäftsstelle des Stadtverbandes von Bündnis 90 /Die Grünen Castrop-Rauxel.

## §2 Aufgaben

Die GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel fokussiert sich auf folgende Aufgaben:

- (1) Vertretung der politischen Interessen und Vorstellungen der GJ C-R Mitglieder entsprechend der gültigen Beschlüsse
- (2) Politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit
- (3) Aufbau öffentlicher lokaler Jugendforen, die zum Austausch, zur Diskussion und zur Beratung dienen sollen
- (4) Vernetzte und vertiefte Zusammenarbeit mit anderen politischen Jugendorganisationen, Jugendinitiativen und Interessengruppen bundesweit und auf regionaler Ebene. Der Fokus liegt dabei auf Kooperation mit solchen Gruppen, die die Ziele der GJ C-R teilen.
- (5) Gleichberechtigung aller Mitglieder und Gäste in der Organisation sowie verstärkte Integration von Minderheiten.

### §3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied der GRÜNEN JUGEND Castrop-Rauxel kann jeder Mensch ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zum vollendeten 28. Lebensjahr werden, der sich zu den Zielen und Grundsätzen der GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel bekennt.
- (2) Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen parteipolitischen Organisation außer allen Organisationen, die zu Bündnis 90/ Die Grünen zählen, ist ausgeschlossen. Über Einzelfälle entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit.
- (3) Die Mitgliedschaft in der GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel und in einer faschistischen, rassistischen, sexistischen, demokratiefeindlichen und/oder homophoben Organisation schließen sich aus.
- (4) Mitglied der GRÜNEN JUGEND Castrop-Rauxel sind alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND NRW, die Wohnhaft im Tätigkeitsbereich der GJ C-R sind.
- (5) Mitglieder der GJ NRW, die außerhalb des Tätigkeitsgebietes der GJ C-R wohnhaft sind, können Mitglied der GJ C-R werden, indem sie diesen Wunsch der Landesgeschäftsstelle der GJ NRW kommunizieren und sofern der Vorstand der GJ C-R keinen Widerspruch einlegt.
- (6) Jedes Mitglied hat das Recht an allen Veranstaltungen, Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der Satzung teilzunehmen, sowie alle Ämter der GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel zu bekleiden.
- (7) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder mit Vollendung des 28. Lebensjahres.
- (8) Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.
- (9) Gegen ein Mitglied, das gegen die Satzung oder die Grundsätze der GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel verstößt, kann jedes Mitglied beim Landesschiedsgericht der GRÜNEN JUGEND NRW Ausschluss beantragen.
- (10) Die Mitarbeit von Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.

## §4 Gliederung und Aufbau

- (1) Die GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel setzt sich aus den Einzelmitgliedern zusammen.
- (2) Organe der GJ C-R sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Arbeitsgemeinschaften

## §5 Mitgliederversammlung (MV)

Die MV ist das höchste beschlussfassende Gremium der GJ C-R. Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen.

- (1) Versammlungstermine:
  - i. Die MV tagt mindestens zweimal jährlich.
  - ii. Die Einladung und Tagesordnung müssen mindestens 14 Tage im Voraus elektronisch (oder auf Wunsch postalisch) an alle Mitglieder gelangen. Bei begründeten Dringlichkeitsfällen kann die Frist auf 7 Tage verkürzt werden.
- (2) Aufgaben
  - i. Bestimmung der Grundlagen für die politische und organisatorische Arbeit
  - ii. Entgegennahme von Berichten, u. a. aus Arbeitsgemeinschaften und dem Vorstand
  - iii. Entgegennahme des Kassenberichts
  - iv. Nachbesprechungen / Resümees vergangener Aktionen
- (3) Wahlen und Abstimmungen
  - i. Abstimmungen über eingebrachte Anträge mit einfacher Mehrheit
  - ii. Wahl des Vorstandes nach §6 mit absoluter Mehrheit für jede\*n Kandidierende\*n. Anwendung findet die Wahlordnung der GRÜNEN JUGEND NRW
  - iii. Die MV legt zu Beginn die Anzahl der Beisitzer\*innen im Vorstand fest
  - iv. Beschluss der Satzung bzw. von Satzungsänderungen mit einer 2/3-Mehrheit
  - v. Abstimmungen finden offen statt, allerdings kann auf Antrag eines Mitglieds diese Abstimmung auch geheim stattfinden
  - vi. Wahlen finden geheim statt
  - vii. Wahlen im Rahmen digitaler Mitgliederversammlungen sind per Briefwahl zu bestätigen
- (4) Beschlussfähigkeit
  - i. Die MV ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der anwesenden Mitglieder im Versammlungsraum sind
- (5) Protokoll
  - i. Zu jeder MV muss ein Protokoll angefertigt und für alle Mitglieder zugänglich gemacht werden
  - ii. Das Protokoll der vorherigen MV muss am Anfang jeder MV abgesegnet werden. Falls es Einwände gibt, muss über diese entschieden werden
  - iii. Der Vorstand beschließt die Art und Weise der Protokollführung, diese können allerdings auf Antrag der MV verändert werden
- (6) Jahreshauptversammlung

- i. Die Jahreshauptversammlung der GRÜNEN JUGEND Castrop-Rauxel findet einmal jährlich statt
- ii. Bei der Jahreshauptversammlung wird der Vorstand gewählt
- iii. Es muss über den Haushalt abgestimmt und der Kassenbericht durchgeführt werden
- iv. Die Jahreshauptversammlung zählt zu der Zahl der mindestens durchzuführenden Mitgliederversammlungen

## §6 Vorstand

Der ehrenamtlich tätige Vorstand führt die laufenden Geschäfte im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der MV.

Er vertritt die GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel nach innen und außen sowie vor der Partei Bündnis 90/ Die Grünen. Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt ein Jahr.

### (1) Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- i. Zwei gleichberechtigten Sprecher\*innen, davon ein quotierter und ein offener Platz
- ii. Einem\*einer Schatzmeister\*in
- iii. Beliebig vielen Beisitzer\*innen

An dieser Stelle verweisen wir auf das Gleichberechtigungsstatut der GJ NRW, nach dem der Vorstand der GJ C-R quotiert wird.

### (2) Aufgabenbereiche

- i. Verwaltung und politische Geschäftsführung
- ii. Finanzverwaltung
- iii. Interne, sowie externe Vernetzung und Koordinierung
- iv. Bündnisarbeit und Kooperation

## §7 Arbeitsgemeinschaften

- (1) Feste Arbeitsgemeinschaften: Social Media
- (2) Neue Arbeitsgemeinschaften können jederzeit von einem oder mehreren Mitgliedern gegründet werden. Jede Arbeitsgemeinschaft muss intern eine\*n Beauftragte\*n wählen. Falls keine Abweichenden Beschlüsse der jeweiligen Arbeitsgemeinschaften vorliegen, muss diese\*r Beauftragte bei der MV einen Bericht vortragen
- (3) Arbeitsgemeinschaften observieren die Thematiken, denen sie sich widmen und tragen Entwicklungen in die GJ herein, insbesondere in Form des Berichts bei der MV
- (4) Arbeitsgemeinschaften sollen zu ihrer jeweiligen Thematik Aktionen und Positionen erarbeiten

## §8 Finanzen

- (1) Der\*Die Schatzmeister\*in legt auf der ersten Mitgliederversammlung im Jahr einen mündlichen Haushaltsplan für das Folgejahr und einen mündlichen Jahresabschluss für das Vorjahr vor.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine Rechnungsprüferin\* und eine\*n weitere\*n Rechnungsprüfer\*in für die Dauer von einem Jahr.
- (3) Die Rechnungsprüfer\*innen prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Angemessenheit der Ausgaben und das Übereinstimmen der Ausgaben mit den Beschlüssen.
- (4) Rechnungsprüfer\*innen dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein.
- (5) Rechnungsprüfer\*innen dürfen nicht an der Erstellung des zu prüfenden Rechenschaftsberichts teilgenommen haben.
- (6) Die Rechnungsprüfer\*innen berichten der Mitgliederversammlung mündlich und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes in Finanzangelegenheiten.

## §9 Mitgliedschaften der GRÜNEN JUGEND Castrop-Rauxel

Mitgliedschaften der GJ C-R in anderen Organisationen oder Gruppen können von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden und werden in einer Anlage dieser Satzung festgehalten.

Sofern diese Mitgliedschaft ein festes Delegiertensystem besitzt, muss beim Eintritt festgelegt werden, wie dieser Delegiertenposten besetzt wird. Fehlt ein solcher Beschluss, gilt die Regelung, dass in der letzten Mitgliederversammlung vor dem entsprechenden Treffen der Organisation diese Wahl erfolgt. Diese Regeln gelten entsprechend für Organe des Landes- oder Bundesverbandes der GJ.

## §10 Allgemeine Bestimmungen

Abstimmungen und Wahlen innerhalb der MV sind nach §5 durchzuführen.

Sind Abstimmungen außerhalb der MV nötig, können diese auch bei regulären Treffen durchgeführt werden. Sollte es aus Dringlichkeits- oder anderen Gründen nicht möglich sein, dass Treffen stattfinden, können Abstimmungen auch online durchgeführt werden.

Ferner ist es möglich, per Videochat (Sykpe, Zoom, etc.) an Sitzungen und Besprechungen teilzunehmen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Satzung tritt unmittelbar nach der Beschlussfassung in Kraft.

Die Sitzungen aller Organe der GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel sind, sofern es nicht mit einer 2/3 Mehrheit anders beschlossen wurde, öffentlich.

## §11 Auflösung

Die Auflösung der GRÜNE JUGEND Castrop-Rauxel kann nur durch eine eigens dafür einberufene MV mit 3/4-Mehrheit beschlossen werden.

Das Restvermögen fällt dann, sofern die MV nichts anderes beschließt, an Bündnis 90/Die Grünen Stadtverband Castrop-Rauxel, allerdings mit der Auflage, es für die Förderung der Jugend in der Partei zu verwenden.